



Protokoll des Kantonsrates

68. Sitzung: Donnerstag, 25. Februar 2010
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 14.15 – 16.45 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

966 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 72 Mitgliedern.

Abwesend sind: Martin Stuber, Zug; Thimeo Hächler, Oberägeri; Thomas Brändle und Franz Peter Iten, beide Unterägeri; Martin Pfister, Baar; Manuel Aeschbacher und Peter Diehm, beide Cham; Eric Frischknecht, Hünenberg.

967 Motion von Martin Stuber, Heini Schmid und Thomas Lötscher betreffend höhere Bahnkapazitäten auf der Strecke Zürich-Zug-Luzern

Traktandum 2 – Martin **Stuber**, Zug, Heini **Schmid**, Baar, und Thomas **Lötscher**, Neuheim, sowie 39 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 28. Januar 2010 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1899.1 – 13317 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

968 Motion von Franz Hürlimann betreffend Änderung des «Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug»

Traktandum 2 – Franz **Hürlimann**, Walchwil, hat am 2. Februar 2010 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1905.1 – 13330 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

969 Motion von Albert C. Iten betreffend beschleunigte Realisierung eines flächendeckenden Glasfasernetzes in der Stadt und dem Kanton Zug

Traktandum 2 – Albert C. Iten, Zug, hat am 5. Februar 2010 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1911.1 – 13341 enthalten sind.

Stephan **Schleiss** stellt namens der geschlossenen SVP-Fraktion den Antrag, die Motion sei nicht zu überweisen. Begründung: Der Ausbau einer flächendeckenden Glasfaser-Infrastruktur ist nicht Aufgabe des Staates. Das können Private nicht nur genauso gut, sondern sogar besser. Ein staatlich gesteuerter Netzbau würde eher politisch statt unternehmerisch und damit ineffizient vorgenommen. Der Motionär führt aus, dass trotzdem vielerorts der Staat in Glasfasernetze investiert. Sinnigerweise vor allem in Städten, wo der Investitionsanreiz für Private ohnehin am grössten ist und somit der Bedarf an staatlichen Eingriffen am kleinsten. Machen wir diesen Fehler im Kanton Zug nicht. Mit einer Überweisung der Motion würden wir nur die Etatisten im Regierungsrat in Versuchung führen. Stimmen Sie deshalb gegen die Überweisung der Motion an den Regierungsrat!

Weshalb hat Albert C. **Iten** diese Motion eingereicht? Es geht ihm darum, dass der Staat koordiniert und nicht finanziert, wie sein Vorredner moniert hat. Er ist ebenfalls der Meinung, dass die Privatwirtschaft das Glasfasernetz bauen soll. Es geht ihm darum, dass jetzt nicht die Wasserwerke ein Netz aufbauen, sechs Monate später aber die Swisscom kommt, die auch ein Interesse daran hat und am gleichen Ort mit der gleichen Technologie durchfährt, so dass einfach alles doppelt gemacht wird. Es gibt nur einen Ort, wo sich der Kanton finanziell beteiligt, und das ist im Kanton Obwalden. Dort ist der Grund, dass der Kanton Besitzer des Elektrizitätswerks ist. Bei uns ist es aber nicht so. Wir sind zwar bei der WWZ beteiligt, aber wir sind nicht Eigentümer. Der Votant will auch nicht, dass wir uns *finanziell* beteiligen. Es geht ihm darum, dass der Regierungsrat mit den jetzt bestehenden Anbietern Kontakt aufnimmt, sich mit ihnen abspricht und das System koordiniert. Dass man eine Vorlage bringt, wie das Netz ausgebaut werden soll.

Es wäre schade, wenn wir jetzt die Erstellung dieses wirklich zukunftsweisenden Glasfasernetzes nur einem Anbieter überlassen würden. Der Leidtragende wäre nachher der Konsument. Mit dieser Technologie, die an allen anderen Orten eingesetzt wird, wird ein Kabel mit vier Leitern eingesetzt. Hier im Kanton Zug wäre das so, dass zum Beispiel die Swisscom und die WWZ das Kabel verlegen und nachher noch zwei Leiter frei sind für den Wettbewerb. Wenn jetzt zum Beispiel die Cablecom kommt, könnte sie sich bei einem Kabel einmieten. Das läuft jetzt in St. Gallen, in Freiburg, Basel, Luzern, Bern und Zürich so, und die sind ja auch nicht ganz von gestern. Albert C. Iten legt dem Rat wirklich ans Herz, die Motion wenigstens zu überweisen. Nachher kann ja der Regierungsrat uns sagen, wie er das machen würde oder allenfalls, dass das nicht gehe. Das ist eigentlich die Absicht hinter dieser Motion.

Wirtschaftlich hat das in Zukunft eine grosse Bedeutung. Der Votant hat da selbst eine Erfahrung gemacht. Er hat einen Mieter, der sagte, er brauche einen Breitbandanschluss, und zwar einen schnellen, was mit Kupfer nicht zu erreichen ist. Denn sie arbeiten mit CAD und das sind sehr grosse Datenmengen, die man nur über Glasfaser übertragen kann. Albert C. Iten ist jetzt darauf angewiesen, dass da irgendwann mal etwas passiert. So geht es vielen anderen Betrieben auch. Sie

wären sehr froh, wenn dieses Netz raschmöglichst zu Verfügung stände. Und die SVP, die sich sonst immer als wirtschaftsfördernde Partei ausgibt, ist jetzt ausgerechnet in diesem Fall dagegen. Bitte überweisen Sie die Motion!

- Der Rat beschliesst mit 48:19 Stimmen, die Motion zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat zu überweisen.

970 Motion der erweiterten Justizprüfungskommission betreffend Regelung des Kommissionsgeheimnisses

Traktandum 2 – Die **erweiterte Justizprüfungskommission** hat am 8. Februar 2010 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1910.1 – 13340 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

971 Postulat von Manuel Aeschbacher, Monika Barmet, Daniel Grunder, Stefan Gisler und Christina Huber Keiser betreffend Aufhebung Nachtzuschlag auf Bahn und Bus

Traktandum 2 – Monika **Barmet**, Menzingen, Christina **Huber Keiser** und Manuel **Aeschbacher**, beide Cham, Daniel **Grunder**, Baar, und Stefan **Gisler**, Zug, haben am 28. Januar 2010 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1900.1 – 13318 enthalten sind.

- Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

972 Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Zuger Wanderungsbilanz – Wer kommt, wer geht?

Traktandum 2 – Die **Alternative Grüne Fraktion** hat am 25. Januar 2010 die in der Vorlage Nr. 1896.1 – 13306 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

973 Interpellation der SVP-Fraktion betreffend NFA-Beitrag

Traktandum 2 – Die **SVP-Fraktion** hat am 11. Februar 2010 die in der Vorlage Nr. 1912.1 – 13342 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

974 Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Umsetzung der HarmoS-Ablehnung im Kanton Zug

Traktandum 2 – Die **SVP-Fraktion** hat am 12. Februar 2010 die in der Vorlage Nr. 1913.1 – 13343 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat zehn Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

975 Petition von A.V. betreffend Überprüfung der Aufhebung der parlamentarischen Oberaufsicht im Kanton Zug in Gerichtsprozessen

Traktandum 2 – A.V. hat am 8. Januar 2010 dem Kantonsrat eine Petition betreffend Überprüfung der Aufhebung der parlamentarischen Oberaufsicht im Kanton Zug eingereicht.

→ Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Petition am 11. Januar 2010 direkt an die Justizprüfungskommission zu Bericht und Antrag überwiesen worden ist.

976 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für bauliche Lärm- und Einsichtsschutzmassnahmen bei der kantonalen Strafanstalt in Zug

Traktandum 7 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1870.1/.2 – 13231/32), der Kommission für Hochbauten (Nr. 1870.3 – 13300) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1870.4 – 13319).

Der **Vorsitzende** macht zuerst einen verfahrensrechtlichen Hinweis. Sie haben am 17. Februar 2010 elektronisch die Stellungnahme des Regierungsrats zum Bericht und Antrag der Stawiko vom 28. Januar 2010 (Vorlage Nr. 1870.4 – 13319) zu diesem Geschäft erhalten. Parlamentsrechtlich handelt es sich um das vorzeitig zugestellte Votum des Baudirektors an der heutigen Kantonsratssitzung. Verfahrensrechtlich müsste nun der Baudirektor das gesamte Votum gemäss elektronisch zugestellter Stellungnahme verlesen. Sofern vom Kantonsrat jedoch keine Opposition erfolgt, darf der Baudirektor in seinem Votum auf diese elektronisch zugestellte Stellungnahme verweisen und sie muss nicht verlesen werden.

→ Der Rat ist einverstanden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass somit dieses bereits zugestellte Votum verfahrensrechtlich in der vollen Länge in Form eines Anhangs zum Protokoll genommen wird (siehe Beilage).

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass es sich in den Jahren seit Inbetriebnahme der Strafanstalt gezeigt hat, dass ergänzende Massnahmen zum Lärmschutz und als Einsichtsschutz notwendig sind. Solche Nutzungskonflikte an Zonengrenzen sind ja an sich nichts Aussergewöhnliches. Der Votant erinnert an die vielen

Beispiele von Nutzungskonflikten zwischen Schul- und Sportanlagen und angrenzenden Wohnzonen. Die Kommission hat sich die Sache vor Ort angeschaut und ist zu folgenden Schlüssen gekommen:

1. Der Handlungsbedarf bezüglich Lärm- und Einsichtsschutz wird anerkannt.
2. Die vorgeschlagenen Lösungen überzeugen.
3. Die Kosten sind zwar hoch, aber angesichts der sehr hohen Anforderungen nachvollziehbar.

Die Kommission empfiehlt deshalb Eintreten und Zustimmung zum Baukredit. Sie hat darauf verzichtet, Geschichtsschreibung zu machen. Das Bauvorhaben Strafanstalt gab ja in diesem Rat schon viel zu reden. Persönlich möchte Eusebius Specha aber festhalten, dass er die öffentliche Rüge der Stawiko an die Projektleitung bedauerlich findet. Er schliesst es nicht aus, dass damals Fehleinschätzungen oder Fehler (von wem auch immer) gemacht wurden. Um dies zu beurteilen, müsste man aber eine umfassende Abklärung machen. Diese liegt nicht vor. Also sollten wir auch mit Schuldzuweisungen zurückhaltend sein.

Die SP-Fraktion schliesst sich den Anträgen der Hochbaukommission an.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Beratung dieser Vorlage in der Stawiko Kritik ausgelöst hat, so heftige Kritik, dass via Stawiko-Bericht die Baudirektion herausgefordert wurde, beinahe 20 Jahre zurück im Archiv zu graben und die Geschichte der Strafanstalt aufzurollen. Was dabei herausgekommen ist, haben Sie der Stellungnahme der Regierung, die Ihnen elektronisch zugegangen ist, entnehmen können. Das Thema Strafanstalt war bereits in der Vergangenheit ein emotionales Thema und wird es wohl auch in Zukunft bleiben. Die Recherchen der Baudirektion zeigen, dass die Stawiko mit ihrer kritischen Berichterstattung offensichtlich etwas übers Ziel hinaus geschossen ist. Die für den Bau zuständigen Kommissionen und der Kantonsrat selbst haben ihren Teil dazu beigetragen, dass die heutige Vorlage erforderlich wurde. Insofern ist die von der Stawiko geübte Kritik entsprechend zu relativieren und in Teilen zurückzunehmen. Sie hat aber immerhin den positiven Effekt, dass wir mit der Stellungnahme der Baudirektion nun viele zusätzliche Informationen erhalten haben, die sonst verborgen geblieben wären. Als Stawiko-Präsident zieht der Votant persönlich aus diesem Geschäft die Lehre, dass er so emotionale Themen in Zukunft in der Stawiko nur noch in Anwesenheit des zuständigen Regierungsrats beraten wird.

Bezüglich der finanziellen Auswirkungen der Vorlage verweist er auf den Bericht. Der Schriftverkehr liegt nun so ausführlich auf dem Tisch, dass er auf weitere Erläuterungen und Wiederholungen des Vorliegenden verzichten kann. Die Stawiko beantragt, wenn auch nur knapp, diesem Geschäft zuzustimmen.

Andreas **Hürlimann** erinnert daran, dass die heutige Strafanstalt 2003 bezogen wurde. Das ist noch nicht übermässig lange her. Im selben Jahr wurde der Bebauungsplan Grafenau Süd mit der Genehmigung durch den Regierungsrat rechtskräftig. In der Zwischenzeit wurde ein Teil des Areals mit zonenkonformen Wohn- und Geschäftshäusern überraschenderweise überbaut. In Kürze sollen weitere Bauten folgen. Wie dem Kommissionsbericht zu entnehmen ist, ist man sich auch in der Kommission für Hochbauten einig, dass die neuen Bewohnerinnen und Bewohner offenbar die unmittelbare Nachbarschaft in Kauf genommen haben. Dass bei einer Strafanstalt auch gewisse Lärmimmissionen entstehen, scheint für uns keine Überraschung zu sein. Die Bewohnerinnen und Bewohner sollten also auch diese Tatsache berücksichtigen haben. Genauso, dass es gewissen Sichtkontakt geben können.

te. Jeder heutige Neubau mit einigermaßen grosszügiger Fensterfront ermöglicht allen, die unterwegs sind, zum Teil unfreiwillige Einblicke auf breiter Fensterfront. In unserer Fraktion war diese Vorlage umstritten. Mehrheitlich sprechen wir uns für Nichteintreten aus. Damit wollen wir auch ein Präjudiz verhindern, welches den Kanton in Zukunft einiges teurer zu stehen kommen könnte. Denn der ganzen Vorlage ist nicht *ein* Wort zu entnehmen, wie viele Reklamationen eingegangen sind. Wenn es sich wirklich um ein grosses Problem handelt, dann sollte der Regierungsrat sicherlich auch diese Fakten auf den Tisch legen respektive im Rat darlegen können. Ein Hinweis auf Reklamationen aus dem Obergericht reicht uns nicht aus. Denn Andreas Hürlimann und seine Fraktionskolleginnen und -kollegen könnten auch noch einige weitere Beispiele nennen, wo sich der Kanton im Lärmschutz stärker engagieren könnte. Um bei der Formulierung und den Worten der vorbereitenden Kommission zu bleiben, könnte man beispielsweise folgendermassen argumentieren: Die neuen Bewohnerinnen und Bewohner haben offenbar die unmittelbare Nachbarschaft der Strasse XYZ in Kauf genommen, nicht aber die Lärmimmissionen. Oder wir müssen demnächst die Lärmimmissionen auf den Pausenplätzen während den Schulpausen oder von Sportplätzen eingrenzen? Wir sind Mehrheitlich der Auffassung, dass es nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand ist, sämtliche Emissionen in der Nachbarschaft von kantonalen Bauten zu verhindern. Wer Wohnräume kauft oder mietet, muss je nach Standort *immer* mit gewissen Lärmbelastungen rechnen. Wir stellen daher den Antrag auf Nichteintreten.

Guido **Heinrich** weist darauf hin, dass es bei dieser Vorlage um die Faktoren Lärmschutz, Einsichtschutz und Objektkredit geht. Anstelle der jetzigen offenen Lüftungsflügel in den Zellen, die nach Belieben von jedem Insassen geöffnet werden konnten, sollen diese durch einen Umbau verbessert werden. Die neuen geschlossenen Lüftungsfenster sorgen für den automatischen Luftaustausch und sind mit einer Wärmerückgewinnung ausgestattet. Die Frischluftzufuhr mit künstlicher Belüftung ist für die Insassen jederzeit gewährleistet. Mit dem Einbau der neuen Lüftungsfenster können die beanstandeten Lärmemissionen unterbunden werden.

Die Sichtverbindungen aus den Fenstern der Strafanstalt zu den angrenzenden Wohnungen und zurück stören die Privatsphäre beider Parteien. Der Sichtkontakt erhöht das Sicherheitsrisiko und verletzt den Persönlichkeitsschutz beidseits. Durch den Einbau der vorgesehen horizontalen Lamellen werden die direkten Ein- und Ausblicke in ihr Heim für alle verunmöglicht.

Der Kredit für die baulichen Massnahmen scheint auf den ersten Blick etwas hoch, ist aber in Anbetracht der Sicherheitsvorschriften für dieses Objekt unumgänglich. – Die SVP ist überzeugt, dass diese Änderungen für alle Beteiligten eine gute Lösung ist und möchte Ihnen beliebt machen, auf diese Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Daniel **Abt** hält fest, dass die FDP der Überzeugung ist, dass die in der Strafanstalt vorhandenen Mängel bei der Lärmemission durch den Betreiber behoben werden müssen. Da dies durch die Führung der Gefangenen nicht erreicht werden kann, sind wir bereit, dem Sanierungskredit zuzustimmen.

Die FDP hält nichts davon, dass sich die Nachbarschaft an den Lärmschutzmassnahmen beteiligen soll. Zwar waren sich die Neuzuzüger bewusst, neben einer Strafanstalt zu wohnen, und man weiss, dass dort Menschen ihre Haftstrafe verbüssen. Dass sich Einzelne aber dabei wie Tiere benehmen, kann nicht vorausge-

sehen werden. Trotz leichter Irritation verstehen wir die Begründung, weshalb den Sträflingen das Rauchen in den Zellen nicht verboten werden kann und daher ein taugliches Lüftungssystem eingebaut werden muss.

Kurzer Rede kurzer Sinn: Die FDP ist bereit, zähneknirschend in den sauren Apfel zu beißen und dem beantragten Kredit zuzustimmen.

Albert C. **Iten** hält fest, dass mit dieser Vorlage wahrlich keine Lorbeeren zu holen sind. Als Besitzer und Betreiber der Strafanstalt sind wir jedoch gefordert, die aufgetretenen Emissionen zu unterbinden oder Massnahmen dagegen zu ergreifen mit Lärm- und Einsichtschutz. Der vorgeschlagene Kredit ist zwar sehr hoch, aber die besonderen Umstände (Gefängnis, die Nachrüstung muss vandalensicher sein) machen alles viel teurer und es geht nichts daran vorbei, dass das gemacht werden muss. Das Bundesamt für Justiz hat der Sache auch zugestimmt und eine Subvention von 150'000 Franken zugesichert. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Vorlage und dem Kredit mehrheitlich zu.

Eusebius **Spescha** möchte noch kurz etwas zum Thema Nutzungskonflikte sagen. Es ist tatsächlich so, dass zwischen Zonengrenzen solche auftauchen. Der Kommissionspräsident erinnert an das Beispiel Oberwil. Da haben wir seit etwa hundert Jahren eine Schulanlage. Sehr viel später sind Wohnungen dazu gekommen und ihre Bewohner haben ihre Rechte wahrgenommen. Die Stadt ist nun auf der Suche nach einer Lösung für das Streethockey in Oberwil. Es kommt der Stadt unglaublich teuer zu stehen, aber rechtlich ist die Situation klar. Die Anwohner haben das Anrecht auf einen gewissen Lärmschutz. Und genau das müssen wir jetzt halt auch im Fall der Strafanstalt vollziehen. Die Anwohner haben gewisse Rechte, die wir jetzt wohl oder übel einhalten müssen. Selbstverständlich macht es niemandem Freude, fast eine Million Franken zu sprechen für diese Geschichte, aber es ist eigentlich unumgänglich.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte sich vorab bei Kommissionspräsident Eusebius Spescha bedanken, er hat es – auch mit dem Beispiel aus Oberwil – auf den Punkt gebracht. Dank auch dem Stawiko-Präsidenten, dass er zumindest die Aussagen im Stawiko-Bericht relativiert hat.

Zu Andreas Hürlimann und seinem Nichteintretens-Antrag ein kleines juristisches Seminar. Der Baudirektor hat sich ebenfalls die Akten angeschaut. Andreas Hürlimann nimmt eine total falsche Grundlage. Er argumentiert mit Nachbarrecht. Und das kommt hier eben gerade nicht zur Anwendung. Die aufgeführten Beispiele haben hier überhaupt nichts zu suchen. Es geht um das Umweltschutz-Gesetz. Das ist die rechtliche Grundlage!

Man muss von einer Anlage ausgehen. Die Strafanstalt ist eine Anlage. Anlagen sind beispielsweise ein Aufenthaltsraum und der Votant zitiert hier nur aus Bundesgerichtsentscheiden. Unser höchstes Gericht gibt diese Vorgaben und Steilpässe. Aufenthaltsraum eines gestalteten Holzhauses, ein Kirchturm, eine Gartenwirtschaft oder ein Stall für zwei Ponys, ein Kinderspielplatz mit Sandkasten sind eine Anlage oder eine lärmige Schaukel oder eben eine Strafanstalt. Diese Voraussetzung haben wir also.

Zweitens stellt sich die Frage, ob es geräuschlose Menschen gibt. Und das gibt es eben sehr selten, letztlich verursacht fast jede menschliche Aktivität Geräusche, die störend sein können. Auch diese Voraussetzung haben wir hier gegeben.

Dritter Punkt: Wie laut ist zu laut? Das ist die nächste Frage, die sich auch das Bundesgericht immer stellen muss. Und es sagt: Zu laut ist Lärm, wenn er die Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden erheblich stört. Das Wohlbefinden ist also entscheidend. Und was sagt der Kommentar zum Umweltschutzgesetz? Zu den negativen Auswirkungen des Lärms auf das allgemeine Wohlbefinden gehören Störungen der Ruhe und Erholung oder auch die Beeinträchtigung der Sprachverständlichkeit und damit der Kommunikation. Für die Störwirkung massgebender Faktor ist die Charakteristik des Lärms. Auch das haben wir hier gegeben.

Nicht zuletzt hatte auch das Bundesgericht in einem Fall entschieden, wo die singende Mutter in der Badewanne das auch nicht mehr tun durfte. So weit geht das Bundesgericht heute! Und was heisst das nun? Wir müssen Massnahmen zur Lärmbegrenzung machen. Da gibt es das zweistufige Konzept: Es ist vorerst alles zu unternehmen, was betrieblich möglich ist, und wenn das nicht genügt, müssen verschärfte Massnahmen getroffen werden. Da stellt sich die Frage der Wirtschaftlichkeit überhaupt nicht. Sondern es muss verhältnismässig sein, und das UGS geht davon aus, dass eigentlich in jedem Fall solche verschärfte Massnahmen anzuordnen sind. Vor dieser Situation stehen wir nun bei der Strafanstalt. Das hat mit Mangelbehebung nichts zu tun. Das sind die gesetzlichen Vorgaben. Und damit wir nicht irgendwann auch in ein ähnliches Dilemma laufen wie beispielsweise in Oberwil mit diesem Schulhausplatz und dem Streethockey, ist es besser, wir tun heute das Notwendige, als vielleicht in fünf, sechs Jahren unter Zwang. – Bitte stimmen Sie dem Nichteintretensantrag von Andreas Hürlimann nicht zu!

Stefan **Gisler** hat nach diesem juristischen Seminar festhalten können, dass das Umweltschutzgesetz für diese Anlage entscheidend sei und dass Lärmbelastung Wohlbefinden stören kann. Schön und gut, doch der Baudirektor hat es vollumfänglich verpasst, uns im Rat darzulegen, quantitativ oder qualitativ, ob dieses Wohlbefinden wirklich gestört worden ist. Das ist unzureichend und darum nicht eine Million Franken wert.

Baudirektor Hein **Tännler** kann auch das beantworten. Es tut ihm leid, dass er das verpasst hat, er holt das nun aber nach. Andreas Hürlimann hat nämlich Beispiele gebracht mit Strassenlärm. Dort haben wir klare Grenzwerte, die eingehalten werden müssen. Sie können auch gemessen werden. Das ist eben gerade in diesem Fall, bei Anlagen wie einer Strafanstalt, einem Kinderspielplatz oder einem Streethockeyplatz nicht der Fall. Dort haben wir diese Grenzwerte nicht. Da geht es eben um das Wohlbefinden und da ist ein Ermessensspielraum selbstverständlich gegeben. Somit kann man das eben nicht beziffern oder mit einem Grenzwert verifizieren und sagen, der ist überschritten oder nicht. Das war der zweite Teil des juristischen Seminars.

Rudolf **Balsiger**: Schätzen wir das Wohlbefinden der Anwohner höher oder jenes der Sträflinge? Deshalb müssen wir eintreten auf die Debatte und dem Antrag der AGF eine Absage erteilen.

→ Der Rat beschliesst mit 56:11 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1870.5 – 13355 enthalten.

977 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Ausbau des Sockelgeschosses des Kantonalen Zeughauses in Zug für eine neue Studienbibliothek der Stadt- und Kantonsbibliothek Zug

Traktandum 8 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1874.1/.2 – 13244/45), der Kommission für Hochbauten (Nrn. 1874.3/.4 – 13301/-02) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1874.5 – 13320).

Eusebius **Spescha** erinnert daran, dass wir im Juni 2008 hier im Rat den Objektkredit für den Umbau des Kantonalen Zeughauses für das Obergericht bewilligten. Die Nutzung des Sockelgeschosses blieb damals offen, was die einen zu Fantasien über neue Ideen von kulturellen Nutzungen beflügelte und bei den anderen eher Befürchtungen auslöste. Nun, Regierungs- und Stadtrat scheinen das Ei des Kolumbus gefunden zu haben, indem sie uns die Einrichtung einer Studienbibliothek in Verbindung mit der nachbarlichen Stadt- und Kantonsbibliothek vorschlagen.

Die Hochbaukommission war sich nach intensiver Beratung einig:

- Die Idee ist gut.
- Der Bedarf nach mehr Studienplätzen ist überdeutlich ausgewiesen.
- Die vorgeschlagene Lösung ist zweckmässig.
- Der Preis ist vertretbar.

Die Kommission hat sich bei der Beratung noch mit dem an sich als unwahrscheinlich eingeschätzten Fall auseinandergesetzt, dass die Stadt Zug nicht mitmachen würde. Für diesen Eventualfall wurde ein neuer Absatz 2 vorgeschlagen. Ende Januar hat der GGR der Stadt Zug dem Kredit zugestimmt. Das Referendum läuft am 1. März ab. Ohne sich mit der Kommission abgesprochen zu haben, würde der Votant meinen, wir könnten aufgrund dieser Ausgangslage auf diesen zusätzlichen Absatz verzichten.

Machen Sie es also wie die Hochbaukommission: Treten Sie auf die Vorlage ein und stimmen sie ihr einstimmig zu. – Für die SP-Fraktion kann der Kommissionspräsident jedenfalls festhalten, dass sie erfreut ist über diese gute Lösung. Sie wird dem Kredit ohne Vorbehalte zustimmen.

Gregor **Kupper** verweist auf den Stawiko-Bericht. Die Stawiko beantragt Zustimmung.

Hanni **Schriber-Neiger** hält fest, dass die AGF die Studienbibliothek im Sockelgeschoss des ehemaligen Kantonalen Zeughauses begrüsst. Die Nutzung der jetzigen Stadt- und Kantonsbibliothek ist in den letzten Jahrzehnten stark gestiegen und der Platz wird dort immer enger.

Der Regierungsrats-Vorschlag, eine Studienbibliothek im Sockelgeschoss mit entsprechender Infrastruktur zu betreiben, bietet sich als ideale Lösung an. Zudem passt dieser Betrieb auch gut zum Obergericht, das bekanntlich die oberen Stockwerke belegt. Ebenfalls ein Pluspunkt ist der sehr kurze Weg zum jetzigen Standort der Stadt- und Kantonsbibliothek.

Die Hälfte der Ausbaurkosten, nämlich 2,22 Millionen Franken, übernimmt in diesem Fall der Kanton und er stellt noch das Gebäude zur Verfügung. Dieser Objektkredit ist hier sicher gut investiertes Geld und kommt erst noch der Bildung zugute.

Bei der Umgebungsgestaltung bekommt die AGF jedoch einiges Stirnrunzeln, hätte sie doch gerne zu diesem Geschäft auch gleich noch die Kreditvorlage für die Umgebung beraten. Denn wie in der Vorlage der Regierung auf S. 11 ausgeführt, sollten die Umgebungsarbeiten «... nach Möglichkeit fertig gestellt sein, bevor das Obergericht und die Studienbibliothek einziehen».

Die AGF ist für Eintreten und stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Objektkredit kritisch beäugt hat. Vorab die hohen Kosten von über 4 Millionen für Stadt und Kanton, beziehungsweise den dazu zu rechnenden 1,85 Millionen aus dem Vorprojekt, haben unsere Skepsis geweckt. Unter Berücksichtigung, dass der Umbau als komplex gilt und in einem denkmalgeschützten Gebäude realisiert werden muss, sind die geschätzten Kosten inklusive den Reserven aber als vertretbar zu taxieren. Wie die Stawiko erwartet die SVP-Fraktion aber eine Unterschreitung der Kosten.

Dass die Studienbibliothek einem breiten Bedürfnis entspricht, ist auch in unserer Fraktion unbestritten. Die Bibliothek wird in Zukunft auch zur Attraktivität des Standorts Zug beitragen. Bei der Verhandlung des Betriebskostenteilers wünscht sich die SVP-Fraktion von der zuständigen DBK, dass der Schlüssel 1/3 Kanton, 2/3 Stadt auch hier Anwendung findet.

60'000 Franken sind für Kunst am Bau vorgesehen, wobei man heute noch nicht genau weiss, was hier realisiert werden soll. Die SVP-Fraktion bittet die Regierung in diesem Punkt, auf die spezielle Bedeutung des historischen Gebäudes Rücksicht zu nehmen. Sie ist für Eintreten.

Daniel **Abt** hält fest, dass die FDP-Fraktion die Dringlichkeit einer Erweiterung der Studienbibliothek erkennt. Der Umzug ins Sockelgeschoss des Zeughauses geniesst volle Unterstützung. Einziger Wermutstropfen sind aus unserer Sicht die sehr hohen Baukosten. Wir haben uns die Frage gestellt, ob das Sockelgeschoss tatsächlich so ideal ist, um die Studienbibliothek zu beheimaten, da mit grossem Aufwand der Boden abgesenkt werden muss, damit ein zusätzliches Galeriegeschoss eingebaut werden kann.

Wir sind jedoch zum Schluss gekommen, dass der Standort und das Gebäude an sich gewichtige Argumente für den Einbau sind und unterstützen daher hohen Baukredit in der Hoffnung, dass die budgetierten Reserven nur zu einem kleinen Teil verbaut werden müssen.

Markus **Scheidegger** hält fest, dass die CVP-Fraktion die Vorlage unterstützt und einstimmig für Eintreten ist. Der Kommissionspräsident und die Vorredner haben schon viel gesagt, was auch die CVP unterstützen kann. Wir sind aber auch froh, dass die Stawiko einmal mehr die kritischen Körnchen aufnahm und auf den Punkt brachte.

Die Idee mit dem Einbringen einer Studienbibliothek in Zusammenarbeit mit der Stadt Zug ist eine gelungene Kombination. Zumal die Stadt- und Kantonsbibliothek aus allen Nähten platzt. Vielleicht kommt dies aus der Vorlage nicht so klar raus. Auf jeden Fall will die CVP bei diesem wie auch bei zukünftig anstehenden Projekten jeweils klar aufgeführt haben, was mit den jeweiligen bestehenden Objekten geschieht, beziehungsweise wie sie weiter genutzt werden. So kann auch einem möglichen Vorwurf der Salami-taktik Intransparenz entgegengehalten werden. Dieser Vorwurf kam leise bei der Frage auf, warum z.B. die Umzugs-, EDV- und Hard- und Softwarekosten nicht geschätzt werden konnten. So wüssten wir, welche weiteren Kosten im Zusammenhang mit dem Projekt noch anstehen und es gäbe eine Gesamtbetrachtung des Projekts. Dazu gehören auch die Umgebungskosten, welche ja dann auch noch im Zusammenhang mit dem Umzug Obergericht und eben der Studienbibliothek stehen.

Andererseits, und da sind wir schon bei den Detailkosten, ist die CVP der Überzeugung, dass genügend Reserven in die Kostenschätzung eingeflossen sind. Alleine bei den Planungshonoraren von gegen 650'000 Franken sehen wir Potenzial. Diese Summe steht zum Teil im Widerspruch damit, dass die Kosten für aufwendige Bauarbeiten in den Bereichen Baumeisterarbeiten, Stahlbau und Haustechnik doch eher bescheiden ausfallen. Gerade die aufwändigen Lüftungsinstallationen wurden gerade mal mit 130'000 Franken veranschlagt. Aufgrund der Tatsache, dass die Vervielfältigungen und Plankosten gleich viel kosten wie die Aufzugsanlage, hoffen wir, dass das Projekt nicht zum Papiertiger verkommt oder das Wort Studium in der Vorlage nicht zu wörtlich genommen wird.

Spass beiseite, die CVP ist auch froh, dass in dieser Vorlage jeder Franken nur die Hälfte Wert ist, beziehungsweise die Stadt sich am besagten Objekt beteiligt. So sind wir überzeugt, dass das Projekt als solches eine positive Ausstrahlung auf die Umgebung und über die Kantonsgrenzen hinaus haben wird. Es wird ein typisch zugerisches Vorzeigemodell geben. In diesem Sinne ist die CVP für Eintreten auf dieses Geschäft.

Heini **Schmid** gibt seine Interessenbindung bekannt. Als Anwalt wäre er darauf angewiesen, eine vernünftige Bibliothek wissenschaftlicher Natur im Kanton Zug vorzufinden. Auf Grund dieses Hintergrunds erlaubt er sich, dem Baudirektor eine Frage zu Stellen. In der Vorlage wird ausgeführt, dass geplant ist, die Studienbibliothek mit Synergien zum Obergericht zu nutzen. Wenn man dann die Vorlage genau anschaut, sieht man von diesen Synergien überhaupt nichts mehr. Der Votant ist etwas erschreckt, dass das Projekt auf der Ebene Obergericht überhaupt nicht angepasst wurde, wenn er das richtig mitbekommen hat. Darum seine Frage: Wo sind jetzt die Synergien zwischen Obergericht und Studienbibliothek? Und noch ein allgemeiner Hinweis: Es wäre vielleicht sinnvoll, von Seite Regierung, Gemeinde, Stadt zu überlegen, wer überhaupt was macht im Bibliothekswesen im ganzen Kanton Zug. Da wären erhebliche Synergien zu nutzen.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte sich vorab bedanken für die wohlwollende Aufnahme dieser Vorlage, die ja eigentlich ihren Ursprung bei der Stadt Zug gehabt hat. Von dort kam diese Idee zu dieser gelungenen Kombination. Wir haben sie aufgenommen und zum heutigen Projekt verfeinert. In diesem Sinn hat Eusebius Spescha in aller Kürze das Wesentliche gesagt.

Zu einzelnen Voten und Fragen. Hanni Schriber-Neiger hat die Umgebungsgestaltung angesprochen und darauf hingewiesen, dass wir seinerzeit, als wir in diesem

Rat über das Obergericht diskutiert, beraten und Beschluss gefasst haben, gesagt hätten, die Umgebungsarbeiten würden parallel dazu ausgeführt. Damit waren die Umgebungsarbeiten im engeren Sinn gemeint, im Perimeter des Obergerichts, beziehungsweise des Zeughauses. Bezüglich dieses Projekts sprechen wir von der Zwischenraumgestaltung zwischen dem Zeughaus und der heutigen Stadt- und Kantonsbibliothek. Das ist keine so schnelle Geschichte, auch wenn man wollte. Wir haben mit den Fachleuten und allen Beteiligten, auch mit der Stadt, festgehalten, dass wir einen Wettbewerb durchführen wollen. Diesen werden wir auch starten, weil da auch hohe Ansprüche an diese Gestaltung und die Verbindung zwischen den beiden Häusern bestehen. Erst nachdem der Wettbewerb durchgeführt worden ist, werden wir die entsprechende Vorlage ausarbeiten und in diesen Rat wie auch in den Grossen Gemeinderat bringen. Das macht auch Sinn. Es ist ein zentraler und wichtiger Ort, wo auch die Umgebungsgestaltung keine 08/15-Lösung sein soll. Das darf auch seine Zeit benötigen. Wichtig ist, dass das Haus bezugsbereit ist. Die Umgebungsarbeiten können auch nachgelagert umgesetzt werden.

Dank an Karl Nussbaumer für die deutlichen Worte. Die Kosten zu unterschreiten ist bereits Standard in der Baudirektion. Das muss nicht immer wieder gefordert werden. Natürlich versuchen wir immer, den Kostenrahmen einzuhalten. Hier haben wir eine Machbarkeitsstudie gehabt und mit dieser Grundlage haben wir die Kosten festgelegt. Das ist natürlich nicht dasselbe, wie wenn wir im zweistufigen Verfahren vorgehen, wo wir aufgrund eines Detailprojekts mit einer Reserve von 10 % laufen können. Deshalb haben wir hier eine Reserve von 20 % und auch noch 10 % für Unvorhergesehenes auf gewissen BKP-Nummern. Das führt dann natürlich dazu, dass die Kosten etwas höher kommen, als wenn wir diese aus einem Detailprojekt ausarbeiten können. Wir werden alles daran setzen, dass wir die Kosten einhalten werden – wir haben das ja auch bewiesen beim Zeughaus/Obergericht. Es gibt garantiert keinen zweiten Fall Strafanstalt. Dort hat man ja auch aufgrund einer Machbarkeitsstudie operiert. Das war dort das Übel. Hier haben wir die Kosten unter Kontrolle. Der Baudirektor kann aber nicht sagen, wie viel wir diese Kosten unterschreiten werden. Es ist auch besser, wenn wir Reserven schaffen und eine nicht zu knapp bemessene Kreditvorlage bringen, statt dann in ein oder zwei Jahren wieder über das Gleiche zu diskutieren und einen Nachtragskredit beantragen zu müssen. Aber wir haben die Kostenkontrolle und wir werden das beibehalten, wie das in der Vergangenheit der Fall war.

Zu Heini Schmid und den Synergien. Heinz Tännler hofft nicht, dass dieser ihn auf dem linken Fuss erwischt hat. Aber wir haben vor allem bauliche Synergien gemeint. Wenn Heini Schmid die Synergien meint bezüglich der Bibliothek, muss man schon Einiges bedenken. Wir haben die Bibliothek des Obergerichts und die Stadt- und Kantonsbibliothek. In der Stadt- und Kantonsbibliothek haben wir natürlich nicht nur juristische Literatur, sondern auch andere wissenschaftlicher Art. Wir haben eine vielfältige Klientel, welche diese Bibliothek benutzt. Die Bücher werden ausgeliehen, es wird gearbeitet, die Bücher sind nicht immer gerade verfügbar. Der Baudirektor hat wie wohl auch Heini Schmid in der Bibliothek sein Studium verbracht und dort hat ein reger Bücherhandel stattgefunden. Wenn man nun dem Obergericht zutrauen müsste, dass es diese Bibliothek benützt und dann den Büchern nachrennen muss, macht das keinen Sinn. – Es ist aus verständlichen Gründen die Forderung des Obergerichts gewesen, dass hier keine Synergie stattfindet im Sinne von einer Austauschbarkeit der beiden Bibliotheken. Sie wollen abgeschlossen sein und wollen auch nicht, dass die Bibliothek des Obergerichts allgemein oder für Studenten zugänglich ist. Das wollte man – auch aus Sicherheitsgründen – klar getrennt haben. Deshalb gibt es vernünftigerweise diesbezüglich keine direkte Synergie. Aber die Synergie ist immerhin auf emotionaler Ebene

vorhanden. Wenn die Juristen in der Studienbibliothek arbeiten, wissen sie, dass sie unter dem Dach des Obergerichts sind. Das kann dann nur gute Zuger Juristen geben!

Eusebius **Spescha** muss den Baudirektor beim letzten Punkt ein kleines Bisschen korrigieren. Er hat den Stadt- und Kantonsbibliothekar so in Erinnerung, dass es tatsächlich so ist, dass die Basisbibliothek des Obergerichts abgetrennt ist von den anderen Teilen. Aber heute ist es so, dass von der ganzen juristischen Fachliteratur, welche die Bibliothek eigentlich zur Verfügung hätte, nur ein kleiner Teil direkt im Lesesaal zur Verfügung gestellt werden kann. Und die Idee mit dieser Studienbibliothek ist, dass praktisch nachher das volle Volumen von etwa 12'000 Bänden zur Verfügung gestellt werden kann. Und dort entsteht für die Studierenden ein grösserer Nutzen, aber indirekt auch für das Obergericht, weil es ja naturgemäss in der eigenen Bibliothek nicht über die volle Literatur verfügt. Da entsteht eine Optimierung im Zugang zur vollen juristischen Fachliteratur.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** wurde durch das lautstarke Votum von Karl Nussbaumer in einer kurzen Ruhephase aufgeschreckt. Er möchte ganz kurz noch zu zwei Fragen Stellung nehmen. – Kunst am Bau hat selbstverständlich Bezug zu nehmen zum Ort. Der genius loci hat darin aufzuscheinen. Das nehmen wir ernst. – Der Kostenteiler bei den Betriebsbeiträgen, ein Drittel Kanton und zwei Drittel Stadt, gilt auch für die erweiterte Bibliothek.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1874.4

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sowohl Stawiko wie Regierungsrat mit den Anträgen der Kommission einverstanden sind.

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1874.6 – 13356 enthalten.

978 Motion von Alois Gössi und Hubert Schuler betreffend schlagende Jugendliche gegenüber ihren Eltern und Geschwistern

Traktandum 9 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1772.2 – 13276).

Hubert **Schuler** bedauert es sehr, dass dieses Geschäft an der letzten Kantonsratssitzung nicht mehr behandelt werden konnte. Die Medien leisteten eine hervorragende Arbeit und sensibilisierten die Bevölkerung zu diesem Thema. Zu oft werden die Medien kritisiert, hier ist es gerechtfertigt, wenn sie für diese Arbeit gelobt werden. In der Zwischenzeit haben sich die damaligen Informationen in der Flut von News bestimmt wieder verflüchtigt.

Wir danken der Regierung für die detaillierte und umfassende Antwort. Es war uns sehr wohl bewusst, dass das Thema heikle und tabuisierte Bereiche umfasst. Nichts desto trotz sind wir der Meinung, dass die Legislative als Gesetzgebende Instanz sich auch mit solchen Themen auseinander setzen muss.

Zum Start noch drei Anmerkungen:

- Die Polizei ist nicht für alle Probleme in der Gesellschaft zuständig und kann diese auch nicht lösen.
- Strafanzeigen sind in familiären Angelegenheiten, speziell bei häuslicher Gewalt, ungeeignete Lösungsinstrumente und sollten sehr zurückhaltend eingesetzt werden.
- Die Zuger Polizei, insbesondere die Fachstelle häusliche Gewalt, leistet gute bis sehr gute Arbeit und unsere Überlegungen sind keine Kritik an dieser Arbeit.

«Der gesellschaftliche Umgang mit häuslicher Gewalt zeigt sich auch in der Definition der Begriffe, was dieser beinhaltet oder ausschliesst. Das heisst, was nicht benannt wird, ist entsprechend nicht nur kein Thema, sondern auch kein Problem und daher auch nicht relevant bezüglich möglicher Massnahmen.» (Zitat von Franziska Greber, Verfasserin der Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes auf minderjährige Gefährder/-innen.) Jugendliche Gefährder/-innen kommen in den meisten Definitionen der Häuslichen Gewalt explizit nicht vor. Und so gibt es sie auch nicht! In der regierungsrätlichen Antwort wird mehrmals darauf hingewiesen, dass wenn es sich nicht um ein Offizialdelikt handle oder wenn keine Strafanzeige vorliege, es dann nicht so schlimm sein könne. Diese Sichtweise muss als eine gewisse Blindheit gedeutet werden. Stellen Sie sich vor, welches Gefühl sich bei Eltern breit macht, wenn diese ihr eigenes Kind anzeigen müssen, zusätzlich noch mit dem Gefühl, in der Erziehung versagt zu haben. Diese Belastung ist enorm.

Die Regierung geht weiter davon aus, dass es sich um sehr wenige Fälle handelt. Wenn die bekannten Fälle (2008 drei und 2009 keiner) die absoluten Zahlen wären, könnten wir mit Recht von einer Bagatelle sprechen. Die wissenschaftliche Literatur geht aber davon aus, dass 10 % der Kinder und Jugendlichen ihre Eltern körperlich bedrohen, schlagen, treten oder ihnen absichtsvoll grossen finanziellen Schadenzufügen (Studie von Rotthaus, 2006, S. 231). Der Elternnotruf in Zürich hat betreffend Elternmisshandlung folgende Zahlen in der Statistik: Im Jahr 2006 wurde in der Schweiz 132 Meldungen aufgenommen, 2007 waren es 159. Für den Kanton Zürich waren es 2006 96 und 2007 waren es 111.

In der Vorlage wird nie von Kinderschutz gesprochen, auch dieser Teilaspekt gehört zum Tabuthema «Gewalt von Minderjährigen an ihren Eltern oder Geschwistern». Minderjährige müssen oft auch von sich und ihren Handlungen geschützt werden, und nun will die Regierung uns weismachen, sie würde hinschauen.

Selbstverständlich haben wir nicht einfach ins Blaue hinaus eine Motion gestartet. Vorgängig klärten wir ab, wie die Erfahrungen bei der Zuger Polizei im Umgang mit häuslicher Gewalt durch Minderjährige sind und ob die gesetzlichen Voraussetzungen ausreichen würden. Aus der schriftlichen Antwort des Polizeikommandanten geht hervor, dass gewisse Anpassungen sinnvoll sein können. Zusätzlich erhielten wir ein Papier von der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich, aus welchem hervorgeht, dass zumindest in Zürich ein Handlungsbedarf vorhanden ist. In der regierungsrätlichen Antwort werden genau die Punkte aufgeführt, welche kritisch sein können. Unter Punkt 2.1 werden die Aufgaben der Polizei aufgeführt. Der erste Satz lautet: «Die Polizei trägt durch geeignete Massnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und zur Verhütung von Straftaten bei.» Dann wird aufgeführt was dies konkret heissen kann. Im letzten Satz dieses Abschnitts wird erklärt, dass diese polizeilichen Massnahmen weder an die Eröff-

nung einer Strafuntersuchung noch an die Einleitung eines Zivilverfahrens gebunden sei.

Gewaltanwendung von Minderjährigen gegenüber ihren Eltern oder Geschwister ist immer eine Ausnahmesituation und braucht spezifische Handlungen. Selbstverständlich sind wir sehr froh, wenn im Kanton Zug wenig oder gar keine häusliche Gewalt von Minderjährigen gegenüber den Erwachsenen stattfindet. Mit dieser Hoffnung allein aber keine nötigen Massnahmen zu ergreifen, wäre leichtsinnig. Wir können und dürfen nicht warten, bis etwas geschieht, denn dann ist es vielleicht zu spät.

Mit dem Vorschlag der Regierung, das Polizeigesetz bei § 17 zu ergänzen, sind wir einverstanden. Es braucht aber noch mehr. Bei der Ausübung häuslicher Gewalt durch Minderjährige ist zu berücksichtigen, dass unter entwicklungspsychologischen Gesichtspunkten immer auch ein Hinweis auf eine akute Gefährdung des Kindeswohls besteht. Dass grundsätzlich die bundesrechtlichen Bestimmungen (nebst den des Kinderschutzes gemäss ZGB auch das Jugendstrafrecht) dem kantonalen Recht vorgehen, ist klar. Schutzmassnahmen nach kantonalem Polizeirecht können folglich nur dann zum Zuge kommen, wenn die Jugendstrafbehörden nicht zuständig sind und ein sofortiges Handeln der vormundschaftlichen Behörden, aufgrund ihrer Struktur, nicht gewährleistet ist. Bei sämtlichen Massnahmen ist zudem das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen.

Elterliche Gewaltopfer benötigen aufgrund der spezifischen Dynamik häuslicher Gewalt Minderjähriger innerhalb der Familien qualifizierten Schutz und Beratung, um ihre Erziehungsaufgabe wieder wahrnehmen zu können. Schuld-, Schamgefühle und Angst, die Gewalt könne als erzieherisches Unvermögen umgedeutet werden, blockieren betroffene Eltern. Nicht zu unterschätzen ist sodann die Angst vor der physischen und kräftemässigen Überlegenheit halbwüchsiger Kinder. Trifft die Gewalt ein Geschwister, wird die familiäre Dynamik durch Loyalitätskonflikte noch komplizierter, sodass die Willensbildung der Eltern oder eines Elternteils zusätzlich beeinträchtigt werden kann. In solchen Situationen auf eine Strafanzeige zu warten, ist für die betroffene Familie eine zusätzliche Belastung. Eine kurze, befristete Wegweisung der gefährdenden jugendlichen Person mit Unterbringung dient deshalb dem Schutz, der Sicherheit, der Deeskalation und Neuorientierung. Selbstverständlich sollen alle nötigen Schritte so eingeleitet werden, dass die «Schutzmassnahmen» gegenüber den Minderjährigen den gesetzlichen Verfahren entsprechen. Leider hat die Regierung unseren Steilpass nicht aufgenommen und nur eine flauere Anpassung in Aussicht gestellt. Die Regierung kann in folgenden Bereichen handeln.

- Der Gewaltbegriff von Minderjährigen im Zusammenhang von häuslicher Gewalt ist nicht definiert.
- Die Sensibilisierung bei Fachpersonen fand bis anhin sehr ungenügend statt.
- Geschwistergewalt, Gewalt gegen Eltern oder Gewalt gegen Freundin/Partnerin sind ungenügend von Konflikten und Streit abgegrenzt.
- Gewalt in minderjährigen Partnerschaften ist kaum bis gar nicht erfasst.
- Häusliche Gewalt von minderjährigen Gefährdenden wird nicht als eine Form von Jugendgewalt definiert.

Manuel Eisner (er hat die Studie für den Bundesrat «Jugend und Gewalt» verfasst) meint klipp und klar: Aggression im Alter von 6 bis 11 Jahren ist ein Prädiktor für Gewalt und schwere Delinquenz im Alter von 15 bis 25 Jahren. Die Jugendgewalt könne sich dann bis ins spätere Erwachsenenleben fortsetzen. Deshalb bitten wir Sie, dem Antrag der Regierung nicht zu folgen und die Motion vollständig erheblich zu erklären, so dass die Regierung einen umfassenderen Vorschlag unterbreiten kann.

Anton **Stöckli** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Motion beraten hat. Sie stellt sich gegen jede Form von Gewalt und setzt sich für ein konsequentes Vorgehen ein. Dies trifft auch bei häuslicher Gewalt in Form von schlagenden Jugendlichen gegenüber ihren Eltern und Geschwistern zu und kann in keiner Art und Weise toleriert werden. Die SVP-Fraktion stellt die geforderten Massnahmen der Motionäre in Frage und kommt zum Schluss, dass die Motion weit über das Ziel hinaus-schiesst. Ohne zu bagatellisieren nehmen wir zur Kenntnis, dass die Polizei im Jahre 2008 mit zwei Fällen konfrontiert war und 2009 sind keine Fälle bekannt

Es erstaunt sehr, dass Vertreter der SP, welche sich in Sozialarbeit bestens auskennen, die Fremdplatzierung von Jugendlichen der Polizei abschieben will, im Wissen, dass es sich bei Fremdplatzierungen von Jugendlichen um eine heikle Angelegenheit handelt und einer professionellen Begleitung bedarf. Es kann nicht angehen, dass die Polizei für Ein und Alles zuständig sein soll und sogar vormund-schaftliche Massnahmen in die Wege leitet.

Die Forderungen der Motionäre sieht nämlich vor, dass die Polizei die Eskalation in einer der Familie zu bewältigen hat, die Situation beruhigt und schlagende Jugendliche dingfest macht. Im Weiteren sind allfällige Straftaten zu verfolgen. Der Zuzug der Jugendanwaltschaft und die Orientierung der Vormundschaftsbehörde ist eine Selbstverständlichkeit. Bis zu diesem Punkt ist es Aufgabe der Polizei. Aber zu guter Letzt soll die Polizei die Jugendlichen betreuen und unterzubringen und z.B. Fremdplatzierungen usw. vornehmen, obwohl die Betreuung und das Unterbringen von Jugendlichen in die Zuständigkeit der Vormundschaftsbehörde fällt. Die Vormundschaftsbehörde verfügt für die vorerwähnten Fälle über das notwendige, ausgebildete Personal. Es ist somit Sache dieser Behörde, sich entsprechend zu organisieren und die Erreichbarkeit sicher zu stellen. Der Regierungsrat wird eingeladen, in diese Richtung tätig zu werden.

Häusliche Gewalt, in diesem Fall schlagende Jugendliche, hat in der Regel eine Vorgeschichte. Vielfach wird häusliche Gewalt durch Kinder und Jugendliche von Eltern oder alleinerziehenden Müttern über längere Zeit verschwiegen. Das Übel ist an der Wurzel zu packen und in der Entstehungsphase zu korrigieren. Es ist sehr wichtig, dass Erziehungsberechtigte bei Schwierigkeiten mit Kinder und Jugendlichen rechtzeitig Hilfe suchen, bevor dies zum Alltag und damit zur Norm wird. Es stehen Erziehungsberechtigten, Eltern und alleinerziehenden Müttern eine Reihe von Anlauf- und Beratungsstellen zur Verfügung. Diese gilt es zu nutzen.

Die SVP-Fraktion stellt sich grossmehrheitlich hinter den Antrag des Regierungsrats, die Motion teilweise erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben, da es sich bei der Änderung lediglich um eine Fortschreibung der heutigen Praxis handelt.

Thomas **Rickenbacher** betont, dass jede Art von häuslicher Gewalt nicht akzeptiert und toleriert werden kann. Auch nicht die so genannte «Eltern- oder Geschwistermisshandlung». Die CVP-Fraktion, inklusive Sicherheitsdirektor, nimmt diese Problematik ernst; wir schauen hin und nicht weg! Gerne rückt der Votant die betroffenen Familien in den Mittelpunkt. Das Wichtigste ist, dieses Thema zu enttabuisieren. Damit die Betroffenen sehen, dass sie nicht allein sind, und den Mut aufbringen, professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen. Dies geschieht nur, wenn man über diese Problematik spricht. In dieser Hinsicht dankt Thomas Rickenbacher (und das ist erst gemeint) Alois Gössi und Hubert Schuler, dass sie dieses Thema aufgenommen haben. Auch Freddy Trütsch von der Neuen Zuger Zeitung trug mit seiner gewohnt pointierten Berichterstattung dazu bei, dieses Thema auf seine Art zu enttabuisieren, besten Dank!

Gehen wir davon aus, eine jugendliche Person übt massive Gewalt gegenüber seinen Eltern aus. Die Situation eskaliert und die Polizei muss als letzter Ausweg gerufen werden. In diesem Moment ist es für die Familie elementar wichtig, dass die Polizei möglichst schnell interveniert und die Situation deeskaliert. Dies ist bereits jetzt gängige Praxis. Die Polizei hat die Möglichkeit, den fehlbaren Jugendliche abzuführen und für maximal 24 Stunden in Gewahrsam zunehmen.

Die CVP-Fraktion ist klar der Auffassung, dass diese polizeiliche Zwangsmassnahme genügt, um die Situation für die betroffene Familie zu beruhigen. Im Weiteren steht es den Eltern offen, eine Strafanzeige einzureichen. Ist dies der Fall oder liegt ein Officialdelikt vor, schaltet sich die Staatsanwaltschaft mit dem Jugendanwalt ein. Dank der Pikettlösung ist dies in jedem Falle innerhalb von 24 Stunden möglich.

Am Begehren der Motionäre, die Jugendlichen bis maximal zehn Tage von zu Hause wegweisen zu können, kann die CVP-Fraktion aus folgenden drei Gründen keinen Gefallen finden.

1. Es nicht zulässig, Minderjährige für zehn Tage sich selbst zu überlassen, da diese entweder unter der elterlichen Sorge oder der Vormundschaft stehen.
2. Es kann nicht Aufgabe der Polizei sein, für die Unterbringung der Minderjährigen zu sorgen. (Anscheinend ist die Polizei ja bereits heute schon sehr überlastet.)
3. Die Frage der Verhältnismässigkeit wurde ebenfalls ins Feld geführt; 2008 zwei Fälle und 2009 kein einziger.

In diesem Sinne unterstützt die CVP-Fraktion ohne Gegenstimme die vorgeschlagene Teilerheblicherklärung der Regierung.

Franz **Hürlimann** hat noch einige persönliche Bemerkungen als Vertreter der Familienpartei. Zu seiner Interessenbindung: Er ist Vater von drei Kindern und trotz seiner noch recht jugendlichen Erscheinung bereits einfacher Grossvater. Und wenn ihn seine Beobachtungsgabe nicht täuscht, wird sich dieser Zustand bald verdoppeln.

Es ist schlimm genug, dass wir hier dieses Thema überhaupt behandeln müssen. Eines muss der Votant zum Vornherein festhalten. Eltern, die von ihren Kindern geschlagen werden, erhalten nichts weiter als die Quittung für ihre Erziehungsünden. Vielleicht nicht ausschliesslich, aber doch in den meisten Fällen. Wie sollen Kinder zu anständigen Menschen erzogen werden, wenn Eltern ihren Kindern nicht mit dem guten Beispiel vorangehen? Wem sollen Kinder ihre Freuden und Sorgen mitteilen können, wenn ihnen niemand zuhört, weil sie allein zu Hause sind? Wie sollen sich Kinder entwickeln können, wenn sie in Patchwork-Familien aufwachsen müssen, wo sie hineingezwungen werden? Wie sollen Kinder Respekt vor den Mitmenschen bekommen, wenn zu Hause am Tisch über Pfarrer, Lehrer, Nachbarn, Politiker in den erniedrigsten Formen gelästert und hergezogen wird? Was soll aus Kindern werden, wenn sie aus Langeweile herumlungern müssen?

Sie sehen, das Übel ist vorwiegend selbst gemacht. Es ist sind Auswüchse unserer so genannt fortschrittlichen Gesellschaft mit all ihren Formen und Facetten. Jugendliche, die eine vernünftige Erziehung hinter sich haben, schlagen ihre Eltern und Geschwister nicht. Hier müssen wir ansetzen. Kinder erziehen heisst eben auch bereit sein, viele Opfer aus sich zu nehmen. Opfer, die sich später einmal mehr als bezahlt machen. Eheleute und Paare, die diese Opfer nicht auf sich nehmen wollen, sollten keine Kinder haben oder erziehen müssen.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** kann es kurz machen, weil Thomas Rickenbacher und Anton Stöckli sein Votum eigentlich schon gehalten haben. Aber trotzdem noch zwei, drei Ausführungen zu Hubert Schuler. Es ist wirklich so, dass die häusliche Gewalt stark zugenommen hat. Die Polizei ist eigentlich täglich damit konfrontiert. Wir unternehmen auch vieles dagegen. Wir haben eine Fachstelle «Häusliche Gewalt» eingerichtet. Und es geht bei der Intervention ja vor allem darum, in erster Linie Gewalt zu stoppen, Opfer zu schützen und, wenn Tatverdacht vorhanden ist, auch die Ermittlungen aufzunehmen. Zum Glück sind ja die Vorfälle bei Minderjährigen sehr gering. 2008 zwei und letztes Jahr kein Vorfall. Auch wenn der Sicherheitsdirektor zugibt, dass wahrscheinlich eine Dunkelziffer vorhanden ist. Aber wir müssen uns ja auch etwas an den Fallzahlen orientieren. Viel öfter kommt es vor, dass Minderjährige die Polizei rufen, weil sich ihre Eltern schlagen.

Für uns ist es also kein Tabuthema und Hubert Schuler geht jetzt in seinen Ausführungen viel weiter als die Forderungen in der Motion. Er verweist auch auf die Diskussion im Kanton Zürich. Dieser hat zum Beispiel ein Gewaltschutzgesetz, das ist etwas Anderes. Aber Hubert Schuler hat auch gesagt, die Polizei sei manchmal blind bei der Beurteilung, ob jetzt Anzeige gemacht werden soll oder nicht. Das möchte der Votant überhaupt nicht unterstreichen. Wir beurteilen sehr sorgfältig, wann eine Anzeige erfolgen soll oder wann ein Officialdelikt vorliegt. Und wenn ein solches vorliegt, ist ja die Staatsanwaltschaft zuständig oder es gibt eine Anzeige durch die Polizei.

Beat Villiger verweist auf den Bericht und kann einfach sagen, dass der vorliegende Vorschlag auch der Bundesgerichts-Rechtsprechung entspricht. Wir können da nicht weiter gehen als die 24 Stunden polizeilich Gewahrsamnahme. Alles andere wäre falsch. Und wenn ein Officialdelikt vorliegt, hat eben die Staatsanwaltschaft zu beurteilen, ob längere Haft oder Gewahrsam anzuordnen ist. In diesem Sinne bittet der Sicherheitsdirektor den Rat, den Antrag der Regierung zu unterstützen.

→ Der Rat beschliesst mit 41:14 Stimmen, die Motion gemäss Antrag des Regierungsrats teilweise erheblich zu erklären.

979 Motion der FDP-Fraktion zur Abschaffung der «Dumont-Praxis»

Traktandum 10 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1781.2 – 13264).

Leonie **Winter** meint, es wäre nicht das schweizerische Steuersystem, wenn die Dumont-Praxis bei den direkten Bundessteuern und in sämtlichen Kantonen zeitgleich abgeschafft worden wäre. Mit der Aufhebung der umstrittenen Praxis werden steuerliche Nachteile bei neu erworbenen Altliegenschaften endlich aus dem Weg geräumt. Werterhaltende Instandstellungskosten können nun mit dieser Änderung unmittelbar nach dem Erwerb und nicht erst fünf Jahre später geltend gemacht werden. Die Beseitigung dieses steuerlichen Hemmnisses wird zu positiven Rahmenbedingungen für die Bauwirtschaft führen. Es werden Anreize geschaffen, Renovationsarbeiten sofort an die Hand zu nehmen und Altliegenschaften auch energetisch auf den neusten Stand zu bringen.

Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die schnelle Nutzung der vom Bundesgesetzgeber erlassenen steuerrechtlichen Freiräume. Im Kanton Zug ist möglicherweise nicht mit substanziellen Wohnbauaktivitäten zu rechnen, stehen

doch den Überlegungen, ob ein Altbau früher oder später saniert und ob weitere Energie verpufft werden soll, weniger die steuerrechtlichen Hindernisse im Weg. Zusätzlich wird sich eine veranlagungstechnische Vereinfachung ergeben, weil der Unterschied in der steuerlichen Behandlung von Instandstellungskosten sowohl beim Bund als auch beim Kanton Zug vermieden werden kann.

Alois **Gössi** hält fest, dass die SP-Fraktion die Erheblicherklärung der Motion unterstützt. Wir finden es sinnvoll, dass energetische Sanierungen älterer Bauten vorgenommen werden können, wenn sie anstehen. Und dies ist vielfach erst möglich oder wird erst angepackt nach einem Besitzerwechsel. Diese Sanierungen sollen nun auch nach dem Besitzerwechsel sofort von den Steuern abgezogen werden können, wie bei den restlichen energetischen Sanierungen von Häusern ohne Besitzerwechsel. Es sollen nicht fünf Jahre bis zur Sanierung gewartet werden müssen. Wir begrüssen es, dass der Regierungsrat die Abschaffung der Dumont-Praxis mit einer Verordnung schon zügig auf den ersten Januar 2010 in Kraft gesetzt hat. Materiell hat das Ganze eine kleine Bedeutung, da es nur sehr wenige Objekte bei uns im Kanton Zug betrifft.

Silvia **Thalmann** weist darauf hin, dass die Mitglieder der eidgenössischen Räte entschieden haben. Die Dumont-Praxis wurde per 2010 abgeschafft. Käufer von Liegenschaften, die während Jahren vernachlässigt wurden, können Renovationssarbeiten wiederum als Wert erhaltenden Aufwand bei der Steuererklärung für die Bundessteuern geltend machen. Den Kantonen wurde eine Übergangsfrist von zwei Jahren zugestanden, die Gesetzesänderung auf kantonaler Ebene vorzunehmen. Dies bedeutet, dass wir heute ausschliesslich darüber befinden können, wann die Anpassungen an die eidgenössische Regelung zu erfolgen hat.

In Anbetracht der wenigen Fälle, bei denen die Gesetzesänderung massgebend ist – die Votantin liess sich sagen, dass es sich um zwei bis drei Fälle pro Jahr handelt –, kann man nicht wirklich von einem dringlichen politischen Anliegen sprechen. Getrost könnte man sich wichtigeren Themen zuwenden und die gesetzlichen Anpassungen per 2012 vorsehen. Der Regierungsrat zeigt jedoch Verständnis für das Anliegen der Motionäre. Er schlägt vor, die Verordnung zum Steuergesetz per 1. Januar 2010 anzupassen und die notwendigen Änderungen im kantonalen Steuergesetz bei der nächsten Revision vorzunehmen.

Die CVP kann den Überlegungen des Regierungsrats folgen. Sie unterstützt den Antrag, die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** verweist auf den Bericht.

→ Die Motion wird erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

980 Motion der FDP-Fraktion für eine jährliche Anpassung an die kalte Progression – mehr Geld im Portemonnaie der Bürger!

Traktandum 11 – Es liegt vor. Bericht und Antrags des Regierungsrats (Nr. 1780.2 – 13312).

Leonie **Winter** erinnert daran, dass es ohne Progression keine kalte Progression gäbe. Diese verdankt ihre Existenz einerseits der Teuerung, andererseits den progressiven Steuertarifen. Wenn das Einkommen aufgrund des Teuerungsausgleichs nominal steigt, entsteht unechtes Einkommen. Dieses muss aufgrund des Steuertarifs in einer höheren Progressionsstufe versteuert werden. Der durch das Auseinanderklaffen von steigenden Nominalwerteinkommen und starrem Steuertarif bedingte Anstieg der Steuerlast ist ungerecht und muss korrigiert werden. Die Steuerlast steigt, obwohl die Kaufkraft gleichbleibt. Dies entspricht nicht dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Der Kanton kassiert zuviel, er nimmt mehr Steuern ein, da er die Teuerung nach dem heutigen System erst ausgleicht, nachdem diese 7 % erreicht hat. Über längere Zeit kommt dieser zu zusätzlichen Erträgen, die ihm nicht zustehen. Der Kanton darf sich auf keinen Fall aus Erträgen der kalten Progression finanzieren. Von einem jährlichen Ausgleich werden insbesondere Familien und Einzelpersonen mit Einkommen im tieferen und im mittleren Einkommenssegment profitieren.

Im Sinne der Steuergerechtigkeit und der Stärkung der Kaufkraft der Bevölkerung begrüsst die FDP eine rasche Umsetzung des jährlichen Ausgleichs der kalten Progression und ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass die kalte Progression in doppelter Weise stossend ist. Nicht nur, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler allein wegen der Teuerung in eine höhere Tarifstufe rutschen, ohne dass sich ihre Kaufkraft erhöht hätte. Der durch das Auseinanderklaffen von steigenden Nominaleinkommen und starren Steuertarifen bedingte Anstieg der realen Steuerlast trifft zudem nicht alle Steuerpflichtigen in gleichem Ausmass. Die kalte Progression führt daher auch zu Verzerrungen in der Verteilung der Gesamtsteuerlast auf die einzelnen Steuerzahler. Die negativen Folgen der kalten Progression, die einer versteckten Steuererhöhung gleichkommen, können nur durch eine möglichst inflationsnahe Anpassung der Steuertarife und -abzüge vermieden werden.

Nachdem nun die eidgenössischen Räte im letzten Jahr den jährlichen Ausgleich der kalten Progression bei der direkten Bundessteuer beschlossen haben, macht eine entsprechende Anpassung in unserem kantonalen Steuergesetz umso mehr Sinn. Gleichzeitig gehen wir aber mit der Regierung einig, dass aufgrund des erst erfolgten Ausgleichs im Kanton Zug kein akuter Handlungsbedarf gegeben ist und der neue Modus problemlos in die für 2012 geplante Steuergesetzrevision eingestellt werden kann. Ein kleiner Wermutstropfen verbleibt allerdings. Der zusätzliche jährliche Verwaltungsaufwand ist mit 40 Personentagen nicht unerheblich.

Dies hält die SP-Fraktion allerdings nicht davon ab, die Vorlage einstimmig zu unterstützen. Auch wenn wir uns etwas verwundert die Augen reiben, welchen Stellenwert die Regierung auf einmal dem Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beimisst. Bei anderen Gelegenheiten gerät dieses Prinzip ja bekanntlich nicht selten unter die Räder.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** verweist auf den Bericht.

→ Die Motion wird erheblich erklärt.

981 Motion von Hubert Schuler gegen Ärztemangel und zur Förderung der Hausarztmedizin

Traktandum 12 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1794.2 – 13325).

Hubert **Schuler** wollte mit seinem Vorstoss der Regierung und der Gesundheitsdirektion die Möglichkeit geben, sich aktiv um ein Thema zu kümmern, welches für den kleinen Kanton Zug als nicht Universitätsstandort in Zukunft ganz wichtig wird. Es war ihm sehr bewusst, dass auch viele Entscheidungen in Bundesbern gefällt werden. Der Player Kanton Zug mit 1,5 % Bevölkerungsanteil hat bestimmt keinen matchentscheidende Funktion. Trotzdem hätte die Auslegeordnung, welche uns nun die Regierung vorlegt, etwas umfassender ausfallen dürfen. Der Votant vermisst auch zukunftsgerichtete Ideen, es könnte aber ja sein, dass diese Ideen noch geheim sind und deshalb nicht in der Motionsantwort aufgeführt wurden. Es wird dargelegt, dass die Ärztedichte im Kanton Zug zurzeit über dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Das ist toll. Es wäre aber spannend zu erfahren, wo diese Ärzte ihre Praxen führen, wie alt sie sind und wie die Nachfolgeregelung (ausserhalb der Stadt Zug, von Baar und Cham) aussehen. Es geht ja nicht darum, die medizinische Versorgung von heute aufzuzeigen, sondern was geschieht im Kanton im Jahr 2020 oder 2030? Haben wir dann eine Überdeckung in den Stadtgemeinden und die Bevölkerung der umliegenden Gemeinden müssen dorthin pilgern? Sicher ist das möglich, muss aber der Bevölkerung erklärt werden, so dass diese auch in 20 Jahren mit der ärztlichen Versorgung immer noch zufrieden ist.

Die Regierung zeigt auf, dass mit der Praxisassistenz ein zukunftsgerichtetes Instrument eingeführt sei. Es werde zurzeit jedoch noch nicht so benützt wie gewünscht. Dass es sich dabei aber um ein Projekt handelt, welches Ende 2012 endet, wird nicht gesagt. Wäre es nicht jetzt an der Zeit, die nötigen Massnahmen zu ergreifen um im Jahr 2013 die Nachfolgemodelle sicher zu stellen?

Der Regierungsrat erklärt, dass er keine Anreizmassnahmen treffen wolle, welche den Abzug von Hausärzten aus anderen Regionen fördern würde. Es interessiert mich natürlich, welche Ideen des Anreizes da die Regierung hat und weshalb sie hier nun keine Konkurrenz respektive keinen Wettbewerb machen will. In anderen Bereichen (Steuern, Wirtschaft) wird dieses Konkurrenzdenken teilweise sehr ausgeprägt gelebt.

In der Antwort auf S. 6 weist die Regierung darauf hin, dass der kleine Kanton Zug den Hausärzten möglichst gute Rahmenbedingungen bieten könne. Dazu würden «weiche» Faktoren gehören. Interessant wäre natürlich auch hier, welche weiteren weichen Faktoren sich die Regierung noch vorstellen könnte. Spannend wäre auch ein Vergleich der Wirtschaftsförderung des Kantons Zug (Personalstellen, Jahresbudget, Kompetenzen) mit der möglichen Förderung von Hausärzten.

Selbstverständlich gehören auch die Hausärzte in den Bereich der freien Marktwirtschaft. Sie sollten ihre Tätigkeit möglichst in einem freien, nicht subventionierten Umfeld ausüben können. Trotz diesem Grundsatz geht es um die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung, und der Staat schränkt die freie Berufsausübung

massiv ein. Diese beiden Punkte sind für Hubert Schuler Grund genug, frühzeitig die Weichen so zu stellen, dass kein Versorgungsengpass entsteht, welcher dann von einem Teil der Bevölkerung ausgebadet werden muss. Eine Gesamtstrategie (erarbeitet mit den Fachorganisationen), welche auf die Zukunft ausgerichtet ist, fehlt vollständig. Der Kanton Zug kann als innovativer Standort wichtige Impulse liefern und so auch gesamtschweizerische Veränderungen bewirken. Der Votant hat sich auch überlegt, welche Art von Vorstoss sinnvoll ist. Ihm scheint, auch wenn er eine härtere Formulierung in der Motion gewählt hat, dass richtige Instrument verwendet zu haben. Mit einem Postulat wäre es jetzt, nach der Beantwortung durch die Regierung, fertig. Die Motion kann aber erheblich erklärt werden und so ist der Regierungsrat gefordert. Aus diesen Gründen bittet Hubert Schuler den Rat, die Motion erheblich zu erklären. Die Regierung hat ihre Aufgaben in diesem Bereich noch nicht vollständig erledigt.

Karin Julia **Stadlin** weist darauf hin, dass die Motion eine Gesamtstrategie und ein neues Gesetz zur Förderung der Hausarztmedizin fordert. Dies wird Gegenstand eines nationalen Gesetzes sein. Das ist auch der Grund, warum die FDP-Fraktion mit 12:3 Stimmen bei zwei Enthaltungen gegen eine Erheblichkeitserklärung dieser Motion ist.

Aus Hausärztesicht, und diese vertritt die Votantin als neue Präsidentin der Zuger Ärztesgesellschaft auch, ist einleitend festzuhalten, dass die Hausärzte das Engagement des Kantons in den verschiedenen Bereichen, die im Bericht des Regierungsrats festgehalten sind, sehr zu schätzen wissen. Sie stimmen aber den Schlussfolgerungen nicht zu.

Die bisher getroffenen Massnahmen reichen bei weitem noch nicht aus, um den beängstigenden Trend hin zum Hausarztmangel genügend rasch umzukehren. Die Zahlen für den Kanton Zug täuschen. Auf dem Papier haben wir eine relativ grosse Anzahl Hausärzte. Die meisten sind aber älter als 50 Jahre, so dass wir spätestens in zehn Jahren ein akutes Problem haben werden. Ausserdem arbeiten gerade die Jüngeren in Teilzeit. Die Anzahl Ärzte allein sagt nichts aus über den Beschäftigungsgrad und das Durchschnittsalter, so dass die Versorgungslage eher zu gut eingeschätzt wird. Als Beispiel dazu sei zu erwähnen, dass wir in Rotkreuz während Monaten umständehalber nur noch einen anstelle von vier tätigen Hausärzten hatten und kein Ersatz gefunden werden konnte. Das Hausarztmodell der Krankenkassen liess grüssen!

Welche Steuerungsmöglichkeiten hat Zug als einzelner Kanton?

- Die Praxisassistenz fördern.
- Gute Rahmenbedingungen für neue Arbeitsmodelle schaffen.
- Neue Notfalldienst-Konzepte unterstützen.

Zur Förderung der Praxisassistenz ist Folgendes zu sagen: Der Regierungsrat hält ganz richtig fest, dass bisher nur wenig Assistenzärztinnen dafür Interesse zeigten. Zudem müssen sicherlich in Zukunft auch mehr niedergelassene Ärzte als Lehrpraktiker zur Verfügung stehen. Dass dies eine gewisse Anlaufzeit braucht, ist auch nicht verwunderlich. Die aktuell angestellten Assistenzärzte im Kantonsspital wurden noch nicht unter diesem Blickwinkel rekrutiert, mit anderen Worten, es gibt keinen einzigen Praxisassistenten!

Das angelaufene „Projekt Praxisassistenz“ ist nur ein befristetes Pilotprojekt bis 2012. Was geschieht nach 2012? Der Schlussbericht der GDK-Arbeitsgruppe hält fest, dass die kurzfristigen Pilotprojekte durch langfristige, nachhaltige Modelle abgelöst werden sollen. Diese müssen jetzt geplant werden, damit sie ab 2013 umgesetzt werden können. Neue Praxis- und Arbeitsmodelle brauchen eine mög-

lichst grosse Freiheit in der Form der Organisation, also auch z.B. die Möglichkeit, Gemeinschaftspraxen als AG zu betreiben. Hier ist es wichtig, die Anreize strategisch richtig zu setzen.

Die Umsetzung eines neuen Notfalldienstkonzepts ist noch nicht über die Bühne. Die laufenden Verhandlungen zwischen Kantonsspital und Ärztegesellschaft benötigen unter Umständen mittelfristig die Unterstützung des Kantons.

Wenn in einzelnen Kantonen Anreize gesetzt werden, hat dies vielleicht einerseits eine gewisse Sogwirkung mit negativem Effekt auf die Nachbarkantone. Aber gerade diese Art der Konkurrenz fördert erst die Bereitschaft, auch in weniger innovativen Kantonen mitzumachen und auch dort die richtigen Anreize zu setzen.

Es gibt auch nach den ersten kurzfristig eingesetzten Massnahmen noch einen grossen Handlungsbedarf. Was ist besser: Vorausschauend gut zu planen und die richtigen Anreize zu setzen oder kurzfristig immer wieder Notmassnahmen zu ergreifen? Der Zulassungsstopp lässt grüssen.

Es ist deshalb dringend notwendig, dass die Regierung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachorganisationen eine Gesamtstrategie erarbeitet. Nur so kann die Hausarztmedizin gefördert und damit ein wichtiger Bestandteil der Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung nachhaltig gesichert werden. So könnte als kantonale Massnahme der Praxisstandort ganz klar an die Berufsausübungsbewilligung gekoppelt werden.

Zug ist innovativ, kann als Katalysator wirken und hat durchaus Handlungsspielraum. Nutzen Sie ihn und setzen Sie sich vorausschauend und konsequent für eine gute und kosteneffiziente Gesundheitsversorgung der Zuger Bevölkerung ein! Die Hausärzte sind für, die FDP-Fraktion grossmehrheitlich gegen eine Erheblichkeitserklärung.

Beatrice **Gaier** legt zuerst ihre Interessenbindung offen: Sie arbeitet Teilzeit bei einem Grundversorger im Kanton Zug. – Der regierungsrätliche Bericht und Antrag enttäuscht, er nimmt die aktuelle problematische Situation nicht genügend auf oder sogar zu wenig ernst, denn Handlungsbedarf ist auch im Kanton Zug vorhanden! Der Regierungsrat weist in seiner Antwort darauf hin, dass das Gesundheitswesen vor allem auf der nationalen und überkantonalen Ebene geregelt ist. Das stimmt, gleichzeitig sind aber die Kantone für verschiedene Bereiche selbst zuständig, wo sie direkt Einfluss nehmen können auf die medizinische Grundversorgung, z.B. über das Spitalwesen und die Vergabe der Berufsausübungsbewilligungen.

Weiter zählt der Regierungsrat ausführlich auf, mit welchen Massnahmen und in welchen Gremien die Problematik des sich abzeichnenden Hausärztemangels unterstützt wird. Offenbar bis jetzt ohne Erfolg, da sich keine Entschärfung der Situation abzeichnet. Im Gegenteil, die Situation entwickelt sich dramatisch, was sich anhand der folgenden, auf die ganze Schweiz bezogenen Zahlen belegen lässt, welche prozentual auch auf den Kanton Zug zutreffen, jedoch nicht im regierungsrätlichen Bericht zu finden sind:

- Das Durchschnittsalter der Hausärzte ist ca. 55 Jahre.
- Bis 2016 werden 50 % pensioniert.
- Bis 2021 gehen 75 % in Pension.

In sieben Jahren werden schweizweit rund 3'200 und in zwölf Jahren rund 4'700 Hausärzte fehlen. Und dies wohlverstanden nur, um den Status quo zu halten.

Auf Grund der demografischen Entwicklung – die Menschen werden immer älter – und der Einführung der Fallpauschalen ab 2012, die einhergehen wird mit einer früheren Spitalentlassung, wird der Bedarf an Hausärzten auch in unserem Kanton deutlich grösser. Es sind Beispiele aus verschiedenen Gemeinden (Berg und

Ennetsee) bekannt, wo bereits heute unbefriedigende Situationen betreffend Betreuung durch fehlende Hausärzte und Nachfolgeregelungen bekannt sind. Es ist realitätsfremd zu behaupten, im Kanton Zug laufe alles optimal.

Es geht jetzt darum, die Weichen zu stellen für die nächste Generation, nicht nur für die nächste Legislatur, geschätzter Herr Gesundheitsdirektor! Auch in Zukunft sollen sich die Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Zug bei einem Gesundheitsproblem als erste Anlaufstelle bei ihrem Hausarzt, der oft auch Vertrauensperson für die ganze Familie ist, melden können, nicht zuletzt weil dies die kostengünstigste Lösung ist. Die Votantin versichert Ihnen und das dürfen Sie ihr wirklich glauben: Die Gesundheitskosten werden frappant ansteigen, wenn die bereits vorhandenen und sich abzeichnenden Lücken bei den Hausärzten nicht schliessen lassen.

Die CVP-Fraktion ist sich der Problematik bewusst. Wir fordern den Regierungsrat und insbesondere die Gesundheitsdirektion auf, zusammen mit der Ärztesgesellschaft, dem Berufsverband und den involvierten Fachstellen die Verantwortung zu übernehmen und aktiv zu werden. Lippenbekenntnisse allein nützen nichts, jetzt müssen konkrete Taten folgen. Wir erwarten, dass alles daran gesetzt wird, auch den kantonalen Handlungsspielraum zu nutzen, um die Rahmenbedingungen für die Grundversorger zu verbessern.

Es bringt uns nicht weiter, wenn die Verantwortung hin und her geschoben wird. Auch schöne Worte in interkantonalen Gremien helfen unserer Bevölkerung wenig. Was es jetzt braucht sind griffige Massnahmen. Die in der Motion vorgebrachten Anliegen kann die CVP-Fraktion unterstützen.

Aber aus unserer Sicht braucht es dafür nicht zwingend eine Gesetzesänderung und nicht unbedingt die vom Motionär vorgebrachten Massnahmen. Damit nicht zum Vornherein gute und konstruktive Ideen durch ein zu enges Korsett blockiert werden, beantragt Beatrice Gaier namens einer deutlichen Mehrheit der CVP-Fraktion, in Absprache und mit dem Einverständnis des Motionärs, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die CVP-Fraktion ist bereit mitzudenken und aktiv zu sein. Wir werden demnächst einen Vorstoss einreichen, der konkret einen Punkt der obgenannten ungelösten Probleme aufgreifen wird. Bitte stimmen Sie der Umwandlung in ein Postulat und der anschliessenden Erheblicherklärung zu!

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass der Motionär mit der Umwandlung seiner Motion in ein Postulat einverstanden ist.

→ Der Rat ist einverstanden.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** dankt für die Voten, die er mit Interesse verfolgt hat. Die Kritik nimmt er entgegen, obwohl er sie nicht in allen Teilen nachvollziehen kann. So hat die Vertreterin der CVP starke Worte gebraucht, während die Vertreterin der FDP, ihres Zeichens ja Präsidentin der Zuger Ärztesgesellschaft und bei den regelmässigen Besprechungen mit der Gesundheitsdirektion immer aktiv dabei, das Engagement ausdrücklich gewürdigt hat. Wenn man einigen Sprechenden zugehört hat, könnte man meinen, in unserem Kanton herrsche in diesem Bereich Notstand und es müsse in diesem Bereich noch heute dringendst etwas unternommen werden.

Wir haben Ihnen die Zahlen und Facts klar kommuniziert. Sie haben lesen und damit spüren können, dass die Regierung das Thema ernst nimmt. Massnahmen gegen eine negative Entwicklung im Grundversorgungsbereich und zur Förderung der Hausarztmedizin können aber nicht von einem Kanton alleine getroffen werden.

Einerseits ist es ja schön, wenn Sie dem Gesundheitsdirektor und der Regierung alles Mögliche in diesem Bereich zutrauen! Joachim Eder muss aber einfach sagen, dass wir auf viele Sachen keinen Einfluss haben. Stellvertretend seien deren drei erwähnt: Stichwort Überalterung der Zuger Grundversorgerinnen und Grundversorger: was soll man da machen? Stichwort Praxisassistenz: Wir können nichts dafür, wenn wir die Strukturen schaffen, aber das vorhandene Angebot zu wenig oder gar nicht genutzt wird. Stichwort Ärztinnen: Wir können nichts dafür, wenn viele Frauen «nur» Teilzeit arbeiten wollen. Geben Sie ihm bitte entsprechende Rezepte!

Was will der Vorstoss eigentlich? Der Inhalt bleibt derselbe, ob dies nun eine Motion oder nun ein Postulat ist. Die Motion ist allerdings ein Auftrag, das Postulat eine parlamentarische Bitte – der Gesundheitsdirektor wird dazu später noch etwas sagen.

Hubert Schuler verlangt im Besonderen Folgendes: «Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachorganisationen eine Gesamtstrategie auszuarbeiten und dem Kantonsrat eine entsprechende Gesetzesvorlage vorzulegen, mit der ein Ärztemangel im Kanton Zug verhindert und die Hausarztmedizin gefördert werden kann.» Von Gesamtstrategie, von Gesetzesvorlage ist also die Rede. Haben wir nicht erst kürzlich in diesem Rat die Totalrevision des Gesundheitsgesetzes vorgenommen? Dort wurden sämtliche wichtigen Themen besprochen und von Ihnen auch im neuen GesG festgeschrieben. Auch das von Karin Julia Stadlin angesprochene Thema Gemeinschaftspraxis als AG wurde diskutiert und von diesem Rat verworfen. Die vom Motionär aufgeworfene Problematik wurde gar nicht diskutiert, obwohl Kantonsrat Schuler ja selber Mitglied der Gesundheitskommission ist. Ein Jahr nach Inkrafttreten des neuen Gesundheitsgesetzes sollen wir aber bereits eine neue Gesetzesvorlage für einen Teilbereich ausarbeiten. Sie tun wirklich gut daran, uns keinen solchen Auftrag zu geben.

Es geht dem Regierungsrat auch noch um etwas ganz Anderes: Es wird immer wieder verlangt, Gesundheitspolitik solle nicht nur innerhalb der Kantonsgrenzen gemacht, sondern regional und gesamtschweizerisch angegangen werden. Wenn Sie nun den Vorstoss erheblich erklären, verlangen Sie von uns genau den gegenteiligen Weg. Joachim Eder macht den Rat darauf aufmerksam: Allenfalls notwendige Massnahmen im Ausbildungs-, im Vergütungs- und im Zulassungsbereich müssen national angegangen werden.

Grundversorgung ist und bleibt ein gesamtschweizerisches Thema. Das zeigt auch die eidgenössische Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin», für die gegenwärtig die Unterschriftensammlung läuft. Sie wird zustande kommen (bereits 226'370 Unterschriften!) und damit auch in den eidgenössischen Räten – und allenfalls vor dem Volk – zur Sprache kommen. Der in der Bundesverfassung vorgesehene neue Artikel 118b sieht verschiedene vom Bund zu erlassende Vorschriften vor. Der Gesundheitsdirektor liest sie jetzt – auf Wunsch des Kantonsratspräsidenten, der um Kürze gebeten hat – nicht vor. Es macht aber durchaus Sinn, das Ergebnis dieser Beratungen und Diskussionen auf eidgenössischer Ebene abzuwarten. Wir werden dann in unserem Zuständigkeitsbereich selbstverständlich das Notwendige veranlassen, auch ohne expliziten Auftrag. Wir werden, Beatrice Gaier, also die Weichen für die nächste Generation stellen.

Sollten Sie das Postulat erheblich erklären, würden Sie dem Regierungsrat eine parlamentarische Bitte (und nichts anderes) mit auf den Weg geben; dies hat der Landschreiber als juristisches Gewissen des Regierungs- und des Kantonsrats dem Votanten gegenüber ausdrücklich bestätigt. Für den Fall, dass der Regierungsrat dieser parlamentarischen Bitte nachkommen sollte, was allerdings noch zu entscheiden wäre, hätte dies Kosten zur Folge. Darauf muss und will Joachim

Eder aufmerksam machen. Das ist keine Drohung. Die Entwicklung einer Gesamtstrategie, welche auf alle Strömungen innerhalb und ausserhalb des Kantons Rücksicht nimmt und die zuständigen Fachorganisationen miteinbezieht, kann er nicht mit den eigenen personellen Ressourcen erstellen. Er rechnet überschlagsmässig und aufgrund von Erfahrungszahlen mit einem finanziellen Aufwand zwischen 40'000 bis 80'000 Franken.

Der Gesundheitsdirektor will aber nicht mit den Finanzen aufhören. Die neue Präsidentin der Ärztesgesellschaft des Kantons Zug, Karin Julia Stadlin, hat im Interview mit der Zentralschweiz am Sonntag am 7. Februar 2010 gesagt: «Man hackt auf Hausärzten rum». Wenn Sie dann den Text lesen, so ist damit nie der Kanton, sondern immer der Bund gemeint. Einen besseren Beweis aus berufenerem Munde, dem Antrag des Regierungsrats, das Postulat nicht erheblich zu erklären, gibt es nicht. Vielen Dank, wenn Sie unseren Antrag unterstützen.

→ Der Rat beschliesst mit 39:25 Stimmen, das Postulat erheblich zu erklären.

982 **Motion von Stephan Schleiss betreffend Standesinitiative zur sofort realisierbaren Reduktion der Prämien für die obligatorische Krankenversicherung**

Traktandum 13 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1875.2 – 13326).

Stephan **Schleiss** legt seine Interessenbindung offen und gibt zu Protokoll, dass er nicht Präsident der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz ist. Sodann möchte er vorab dem Regierungsrat für die sehr zügige Behandlung der Motion danken. Inhaltlich nimmt er als Motionär zum Bericht und Antrag des Regierungsrats in fünf Punkten Stellung.

Erstens: Im Gesundheitswesen ist kein Sparbeitrag ist zu gering. Die Standesinitiative zielt darauf ab, 17 Millionen dort einzusparen, wo es niemandem weh tut. Der Regierungsrat rechnet uns in seinem Bericht genüsslich vor, dass die 17 Millionen lediglich 0,03 % der gesamten Gesundheitskosten betragen würden. Halten Sie sich bitte vor Augen, dass unsere Damen und Herren Bundesparlamentarier offenkundig nicht in der Lage sind, wesentlich mehr Sparpotenzial zu identifizieren. Die vorberatende Kommission des Nationalrats konnte in der Herbstsession 2009 gerade mal Vorschläge für Einsparungen von 110 bis 130 Mio. Franken bringen. Wer behauptet, diese 17 Millionen würden den Braten nicht feiss machen, der verkennet den Ernst der Lage! Vergessen Sie bitte nicht, dass die Preisentwicklung bei den Krankenkassenprämien dazu geführt hat, dass über 30'000 Personen im Kanton Zug ihre Prämie ohne Staatshilfe nicht mehr bezahlen können.

Zweitens: Prävention ist Aufgabe der Kantone. Auf S. 2 des Berichts können Sie selber lesen, dass ein Entwurf für ein nationales Präventionsgesetz kurz bevorsteht. Gerade im heutigen Zeitpunkt ist ein föderalistischer Ordnungsruf der Kantone besonders wichtig. Dem Kanton Zug steht es schlecht an, sich nur dann über die Erosion der föderalen Ordnung in der Schweiz zu beklagen, wenn er die neusten NFA-Beiträge zur Kenntnis nehmen muss. Die Standesinitiative kommt nicht zum falschen Zeitpunkt, wie uns die Regierung glauben machen will, sondern zum bestmöglichen aller Zeitpunkte.

Drittens: Prävention gehört nicht zum Grundleistungskatalog. Das Argument unserer Regierung, die Standesinitiative würde lediglich einen Teilaspekt behandeln,

und gleichsam den Blick für wichtigere Projekte versperren, findet der Votant grenzwertig. Die Prävention ist Aufgabe der Kantone und gehört nicht zusammen mit dem Grundleistungskatalog über Kopfprämien finanziert. Diesen Missstand wird die Standesinitiative ein für alle Mal beheben. Das ist richtig, kein Teilaspekt und nachhaltig.

Viertens: Prävention ist nicht unbedenklich. Sie hat Nebenwirkungen! Wer meint, Prävention könne nicht schaden, der irrt. Ein Staat, der in der gütigen Absicht der Prävention das Verhalten seiner Bürger zuerst mit Studien überwacht und bei Nichtgefallen mit Massnahmen zu korrigieren versucht, beschneidet unweigerlich Stück für Stück die persönliche Freiheit seiner Bürger. Letztlich bestimmt die Behörde, wie viel Essen und wie viel Fernsehen oder Internetsurfen gut für uns ist. Das sind Eingriffe ins Höchstpersönliche. Bei der Beurteilung staatlicher Präventionswünsche darf es nicht nur um Kosten und Nutzen gehen, sondern es muss auch der Schutz der Freiheit thematisiert werden. Die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz gibt Jahr für Jahr 17 Mio. Franken an Prämiegeldern aus. Diese Grundversicherungsprämien werden von allen in der Schweiz wohnhaften Personen zwangsweise – einer Kopfsteuer gleich – eingezogen. Mit diesem Geld reisst die Stiftung Projekte an und erwartet, dass die Kantone mitmachen. All dies notabene ohne demokratische Kontrolle. Prävention ist ein zu heikles Unterfangen, als dass man die Präventionsfunktionäre in Bern und Lausanne unkontrolliert wirken lassen darf. Dort sind die Geschäftsstellen der Gesundheitsförderung Schweiz. Es braucht zwei!

Fünftens: Die Welt geht nicht unter, wenn es die Stiftung Gesundheitsförderung nicht mehr gibt. Die nachfolgenden Projekte sind auf einer Liste auf der Homepage der Gesundheitsförderung Schweiz publiziert. All diese Projekte wurden von der Gesundheitsförderung Schweiz mit Prämiegeldern gefördert, weil sie als «besonders innovativ» beurteilt wurden. Der Votant zählt einen ganz kleinen Ausschnitt daraus auf.

1. Brachland Baustellenspielplatz: Speziell eingegrenzte Teile von Pilot-Baustellen im Kanton Bern werden vorübergehend zur Spiel- und Begegnungsfläche für die Quartierbevölkerung.
2. Gesundheitsförderung an kulturellen Anlässen.
3. Stark ohne Gewalt: Im Kanton Glarus gibt es derzeit noch keine für die Gewaltproblematik zuständige Institution.
4. Klassengemeinschaftstage: Unter dem Titel «Klassengemeinschaftstage» führt Drudel 11 (Verein für Erlebnis- und Umweltpädagogik, Bern) stufengerecht gestaltete Projektwochen oder Klassenlager durch, die das Zusammenleben und gemeinsame Lernen in der Klassengemeinschaft fördern.
5. in-kick.org vernetzt und unterstützt verschiedene soziale Institutionen der Deutschschweiz beim Aufbau eines regelmässigen Fussballtrainings für sozial ausgegrenzte Menschen.
6. Scènes de silence: Die interaktive Ausstellung in Genf entführt den Besucher während 50 Minuten in eine Welt der Stille. Während der Ausstellung lernen die Besucher mithilfe eines schallisolierten Helms und unter der Leitung eines Gehörlosen auf Geräusche und Sprache zu verzichten und andere Kommunikationsmöglichkeiten anzuwenden. Die Genfer Ausstellung macht die Besucher spielerisch mit der Gebärdensprache vertraut.
7. Mit dem Projekt «Sommercafé» realisieren die evangelisch-reformierten und die christkatholischen Kirchen gemeinsam mit dem Kulturzentrum Färbli in Olten während der Sommerferien in unmittelbarer Nachbarschaft eines beliebten Fastfood-Restaurants einen alkoholfreien Cafébetrieb mit verschiedenen Angeboten an Bewegungs-, Ernährungs- und soziokulturellen Projekten und Anlässen.

8. Zivildienstleistende im öffentlichen Raum: In einem Pilotprojekt soll abgeklärt werden, in welcher Form Zivildienstleistende im öffentlichen Raum zur Konfliktlösung und Gewaltprävention wirksam eingesetzt werden können. Mehrere Gruppen von Zivildienstleistenden, welche sich für diesen Einsatz aufgrund ihrer in der Regel gewaltkritischen Haltung speziell eignen, (...).

9. Dansetanzdanza: Das Tanznetzwerk Schweiz Reso möchte in zehn Schweizer Städten einen Sonntag lang die Türen von Tanzschulen und Theaterhäusern zum gratis Schnuppern öffnen.

10. Adopt'ID: In Form von künstlerischen, therapeutischen und kulturellen Workshops möchte das Projekt adoptierten Jugendlichen zwischen 10 und 20 Jahren Begleitung auf ihrer Identitätssuche anbieten. Mithilfe von künstlerischer Ausdruckstätigkeit soll mit den Jugendlichen ein nonverbaler Dialog aufgenommen werden.

Die genannten Beispiele belegen ganz klar, dass die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz die 17 Mio. Franken pro Jahr nicht verdient und dass die Volksgesundheit in der Schweiz kein Schaden nehmen wird, wenn es diese Stiftung nicht mehr gibt. Stimmen Sie entgegen dem Antrag des Regierungsrats für die Erheblicherklärung der Motion. – Die SVP-Fraktion wird das geschlossen tun.

Monika **Barmet** hält fest, dass die CVP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats unterstützt, diese Motion nicht erheblich zu erklären. Im Gegensatz zum Motionär ist unserer Meinung nach die geforderte Massnahme kein staatspolitischer Gewinn. Fr. 2.40 im Jahr, respektive 20 Rappen pro Monat zu sparen und dies mit einer Standesinitiative zu fordern liegt in keinem Verhältnis zu deren negativen Auswirkung.

Gesundheitsförderung und Prävention sind wichtige Massnahmen, um die Krankheitskosten zu stabilisieren, zu reduzieren und die Auswirkungen der chronischen Krankheiten zu mildern. Es braucht eine Koordination von Bund und Kantonen, um ein optimales Wirkungspotenzial zu erzielen. Die gemeinsame Festlegung der Strategie bringt nur Vorteile. Wie in der Beantwortung ausgeführt, besteht in der Schweiz gerade im Bereich Gesundheitsförderung noch Handlungsbedarf. Gesundheitsförderung und Prävention kann deshalb nicht nur den Kantonen überlassen werden. Es werden zudem finanzielle Beiträge an die Kantone ausbezahlt. Die Votantin fragt den Motionär: Wäre er und seine Fraktion bereit, mehr Geld in die kantonale Gesundheitsförderung und Prävention zu investieren? Sie wagt die Antwort gleich zu geben: wohl eher kaum.

Monika Barmet empfiehlt dem Motionär und seiner Fraktion, sich für die Reduktion des Bedarf an ärztlichen Konsultationen zu engagieren, da ist Potenzial und da können Kosten gespart werden – mehr als nur Fr. 2.40. Die Gesundheitsförderung und Prävention ist eine sinnvolle und effektive Massnahme dazu.

Stephan **Schleiss** möchte Monika Barmet ganz kurz eine Antwort geben. Er hofft, dass die Forderung, dass Prävention nicht nur kantonale Aufgabe sein kann, nicht die Meinung der CVP-Fraktion ist, sondern ihre eigene. Und ob er für mehr Geld für kantonale Prävention sei, wenn es diese Fr. 2.40 vom Bund nicht gäbe. Ganz klar nein!

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** verweist inhaltlich auf den Bericht des Regierungsrats. Unserem Antrag, der die vier entscheidenden Gründe für unsere Haltung dargelegt hat, ist nichts mehr beizufügen.

Die Art und Weise, wie der Motionär nun aber die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz hier dargestellt hat, wird dem guten Renommee dieser Organisation, welche seinerzeit vom eidgenössischen Parlament als «Kind» der Kantone und der Krankenversicherer ins Leben gerufen wurde, nicht gerecht. Dies sagt Joachim Eder als Präsident dieser Stiftung, in der er nicht seine, sondern die Interessen der Kantone und deren Bevölkerung vertritt.

Nebst den drei Schwerpunktsbereichen Gesundheitsförderung und Prävention stärken, Gesundes Körpergewicht und psychische Gesundheit/Stress gibt es einen ganz kleinen Bereich innovative Projekte. In diesem Gefäss können – dies ist durchaus zuzugestehen – Aktivitäten in Gemeinden und Kantonen unseres Landes enthalten sein, die nicht allen passen. Wir nehmen aber insgesamt unseren gesetzlichen Auftrag ernst und initiieren und vernetzen viel versprechende Massnahmen auf nationaler Ebene.

Die Wahrnehmung des Motionärs steht auch – und dies ist entscheidend – in starkem Kontrast zu den Feststellungen und Äusserungen der beiden parlamentarischen Kommissionen SGK des National- und Ständerats, welche im Januar, also erst kürzlich, der Stiftung gute Arbeit attestiert haben. Die demokratische Kontrolle findet also entgegen den Aussagen des Motionärs statt. Die beiden Kommissionsprotokolle liegen Joachim Eder vor, sie sind gemäss Parlamentsgesetz allerdings vertraulich, deshalb darf er leider nichts daraus zitieren. Er würde dies sehr gerne tun und kann dem Motionär nur empfehlen, sich diesbezüglich mal mit seinen Parteifreunden Marcel Scherer, Toni Bortoluzzi oder Jürg Stahl zu unterhalten.

Vielen Dank, wenn Sie unseren Antrag, die Motion nicht erheblich zu erklären, unterstützen.

→ Der Rat beschliesst mit 43:15 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

983 Nächste Sitzung

Donnerstag, 25. März 2010

